



Regierungsrat

Luzern, 15. März 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 507

Nummer: P 507
Eröffnet: 15.03.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.03.2021 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 355

Postulat Berset Ursula und Mit. über ein beschleunigtes und transparentes Verfahren zur Vergabe der Härtefallgelder an Unternehmen im Kanton Luzern

Seit Beginn der Eingabefrist wurden insgesamt 1229 Anträge eingereicht, 1072 davon im Bereich der behördlich geschlossenen Unternehmen. 57 Prozent der Anträge stammen aus den Branchen Gastgewerbe und Beherbergung. Bis anhin konnten knapp 557 Anträge abschliessend beurteilt werden. Daraus resultierten bis jetzt Leistungen an Unternehmen von insgesamt 35,7 Millionen Franken. Mit dem damit ausbezahlten durchschnittlichen Unterstützungsbeitrag von rund 100'000 Franken darf der Kanton Luzern für sich in Anspruch nehmen, eine gute Unterstützung anzubieten, die auch gegenüber anderen kantonalen Modellen durchaus standhält.

Unser Rat unterstützt im Grundsatz das Anliegen, wonach Unternehmen möglichst rasch unterstützt werden sollen, und dass eine aktive Kommunikation betreffend die Unterstützungsmassnahmen essentiell ist.

Anpassungen im Bereich Kommunikation haben wir als prioritär erklärt. Kurz- und mittelfristige Massnahmen wurden gemeinsam mit externen Experten definiert, geplant und teilweise bereits umgesetzt. Darunter fallen neben der Aktualisierung der Website insbesondere auch das Anbieten von zusätzlichen Informationsveranstaltungen (online). Neben einer besseren Verbreitung der relevanten Informationen und einem dadurch gestärkten Vertrauen wollen wir damit auch eine verbesserte Qualität der Anträge erzielen. So könnte die Bearbeitungszeit weiter verbessert beziehungsweise verkürzt werden. Zusätzlich wurden die im Postulat erwähnten Bestätigungsschreiben an Unternehmen bereits grundlegend überarbeitet und ergänzt.

Neben der Qualität der Anträge hat der Engpass in der Bearbeitung der eingegangenen Fälle folgende weitere Ursachen:

- Die Vorgaben des Bundes sind noch nicht in allen Fällen so klar, als dass direkt ohne weitere Vorarbeiten oder Detailklärungen Gesuche bearbeitet werden könnten. Die Kantone müssen substanzielle Arbeiten in Definitionen und Vorgaben investieren.
- Mit der Unterstützung von Unternehmen wurde ein grundlegend neues Unterstützungsgefäss, vergleichbar mit jenem der Kurzarbeitsentschädigung, geschaffen. Entsprechend ist es unumgänglich, dass zu Beginn zahlreiche Abklärungen getroffen werden müssen.
- Essentielle Eigenschaften der Härtefallmassnahme werden bis heute in den nationalen Räten diskutiert. Diese Unsicherheiten und Änderungen verlangsamten den Prozess in den Kantonen massgeblich.

- Die fortlaufende Erweiterung der Härtefallmassnahme hat dazu geführt, dass die ursprüngliche Projektorganisation substanziell angepasst werden musste, um die anstehenden Arbeiten stemmen zu können. Insbesondere der Zusammenschluss interner Ressourcen und der Zuzug externer Fachkräfte sowie die Einstellung von neuem Personal haben Zeit in Anspruch genommen.

Mit den jüngst umgesetzten Veränderungen in der Projektorganisation wurden die notwendigen Veränderungen nun initiiert und personell bereits umgesetzt. Entsprechend ist das heute geltende Prüfverfahren nicht Ursache allfälliger Probleme. Der Kanton Luzern setzt – insbesondere im Bereich der behördlich geschlossenen Betriebe, die rund 85 Prozent aller Gesuche ausmachen – bereits ein sehr vereinfachtes Verfahren ein. Die Unternehmen müssen nur wenige Dokumente einreichen und die grundlegendsten Angaben übermitteln. Bei den ordentlichen Härtefällen sind im Kanton Luzern Unterlagen einzureichen, wie dies auch in anderen Kantonen der Fall ist.

In Anbetracht der umfassenden Diskussionen auf nationaler Ebene und möglicherweise substanziellen Änderungen ist unser Rat der Ansicht, dass eine Evaluation der aktuellen Umsetzung und der Unterstützungsmodelle sowie deren Weiterentwicklung aufgrund der Anpassungen durch den Bund angezeigt ist. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.